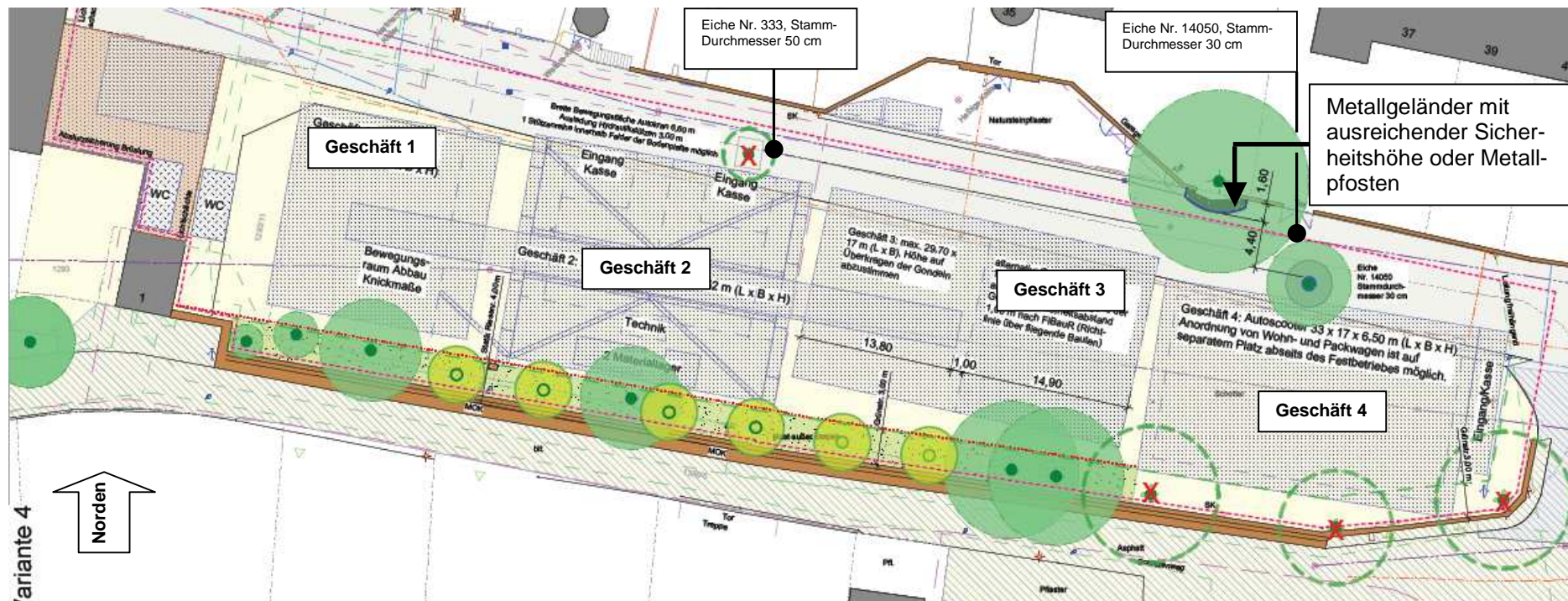


Bergkirchweihgelände: Variante 4

Anlage 5 zur Beschlussvorlage III/EB 773-1/RBB – Grünkonzept Bergkirchweihgelände (kleine Lösung)



Variante 4: Riesenrad weiter im Westen angeordnet, bisheriger Autoscooter bleibt im Osten angeordnet, insgesamt 4 Großgeschäfte

Folgewirkungen Belegung:

- Anordnung von 4 Großgeschäften möglich (Rundfahrgeschäft = Geschäft 1, Riesenrad und Autoscooter in bisheriger Größe = Geschäft 2 und 3, ein weiteres Fahrgeschäft = Geschäft 4).
- Statische Erfordernisse zur Sicherheit des Riesenrades in bisheriger Ausführung werden erfüllt.
- Kellernahe Imbissbetriebe und Toiletten im Westen in reduziertem Umfang und je nach gewählter Alternative von Geschäft 3 in der Mitte möglich.
- Höhere Flexibilität bei der Auswahl von Großgeschäften als bei Variante 2 und 3: Geschäft 3 ist laut Richtlinie über fliegende Bauten (FIBauR) in folgenden Alternativen möglich: max. 29,70 x 17,00 m (L x B), Höhe ist auf Übertragen der Gondeln des Riesenrades abzustimmen) oder außerhalb des Übertragens der Gondeln max. 14,90 x 17,00 m (L x B), Höhe nach Wahl, Sicherheitsabstand 1,00 m nach FIBauR (Richtlinie über fliegende Bauten).

Folgewirkungen Begrünung:

- Grünstreifen mit einer durchgängigen Breite von 3 m nur in Teilbereichen möglich.
- Neupflanzung von 6 Bäumen zur Schließung vorhandener Pflanzlücken möglich.
- Ersatzpflanzung für abgängige Altbäume im östlichen Bereich nicht möglich aufgrund des niedrigeren Baumkronenansatzes bei Jungbäumen. Konflikt mit dem Platzbedarf der Geschäfte. Dauerhafte Reduzierung des Baumbestandes.
- Eiche Nr. 333 im Straßenraum südlich „An den Kellern 33“ wird entfernt (= X) als Voraussetzung für die Verschiebung des Riesenrades.
- Eiche Nr. 14050 im Straßenraum südlich „An den Kellern 37“: negative Auswirkungen durch Geschäfte sind nicht auszuschließen.
- Zukünftig weitere Verschlechterung der Grünstruktur.